

# **Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für die Grundsicherung Arbeitsuchender im Kreis Aachen**

## **Handlungs- und Integrationsprogramm 2009**

(...)

### **5.5.9 Einstiegsgeld**

Einstiegsgeld kann gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 i.V. mit § 29 SGB II zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit an arbeitslose Hilfebedürftige bei Aufnahme einer niedrig entlohnten

- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mind. 15 Std./wöchentlich oder
- selbständigen Tätigkeit mit hauptberuflichen Charakter gewährt werden.

Gefördert werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. und Existenzgründer.

Als Einstiegsgeld werden grundsätzlich 50 % der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II und zusätzlich je Familienmitglied 10 % der Regelleistung, max. 100% der Regelleistung gezahlt. Es wird in Abschnitten von 6 Monaten für maximal 24 Monate bewilligt.

Im Jahr 2008 wurden bis zum 24.10.2008 463 Neubewilligungen ausgesprochen. Für 2009 werden 550 Neubewilligungen eingeplant.

Das geplante Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sieht auch weiterhin das Einstiegsgeld als Fördermöglichkeit vor; Rechtsgrundlage wird ab dem Inkrafttreten des Gesetzes der § 16b SGB II sein.

### **5.5.10 Förderung von Existenzgründungen**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige können durch die Weiterzahlung von AlgII und zusätzlich mit Zuschüssen bzw. Darlehen zur Anschaffung von Betriebsmitteln (sonstige weitere Leistungen i.S. des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II bzw. § 16f SGB II neuer Fassung – siehe 5.5.8) sowie mit Einstiegsgeld (siehe 5.5.9) gefördert werden. Voraussetzung hierfür sind die persönliche Eignung und ein tragfähiges Konzept für die selbständige Tätigkeit.

In jedem Fall erfolgt eine kritische Prüfung, um einem Scheitern der Existenzgründung und einer damit möglicherweise verbundenen Verschuldung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorzubeugen. Potentielle Existenzgründer werden seit Mai 2007 durch eine nach bundesweiter Ausschreibung von der ARGE beauftragte Agentur qualifiziert beraten. Der Berater prüft die Voraussetzungen für die Existenzgründung, unterstützt bei der Umsetzung der Existenzgründung und begleitet die Existenzgründer über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme wurde die Vertragslaufzeit im Mai 2008 für weitere 22 Monate bis März 2010 verlängert.

In Rahmen des bestehenden Vertrages können bis April 2009 noch 80 Kunden an der Maßnahme teilnehmen.

(...)